

Haus- und Badeordnung für das Hallen- und Freibad der Verbandsgemeinde Hermeskeil

I. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Bädern. Die Beachtung dieser Ordnung liegt daher im Interesse jedes Badegastes.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Betreten des Bades erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
4. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
5. Das Rauchen ist im Hallenbad untersagt und im Freibad nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches gestattet.
6. Behälter aus Glas (Flaschen, Dosen usw.) dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.
7. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
8. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
9. Bei wiederholten schwerwiegenden Verstößen trotz Ermahnung und bei einmaligen schwerwiegenden Verstößen kann schriftlich ein Hausverbot verhängt werden.
10. Bei Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Vereins- oder Übungsleiter, bei Schulschwimmstunden von Schulen und Verbänden sind die aufsichtsführenden Personen für die Beachtung der Badeordnung verantwortlich.
11. Wünsche, Anregungen oder Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, Tel.: 809114, entgegen.
12. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
13. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte ohne Kopfhörer oder Fernsehgeräte zu benutzen. Bei einem Verstoß ist das Personal berechtigt, das Gerät sicherzustellen.
14. Beim Verlassen des Bades ist der Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

15. Unfälle und Schäden sind dem Badpersonal unverzüglich zu melden.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben. An Schlecht-Wetter-Tagen kann das Freibad um 17:00 Uhr geschlossen werden.
2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken.
3. Bei sportlichen Veranstaltungen können die Bäder teilweise oder ganz gesperrt werden. Die im Ausnahmefall erforderliche Schließung der Bäder bleibt der Verbandsgemeindeverwaltung vorbehalten.
4. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen mit anstoßerregenden oder ansteckenden Krankheiten
5. Kindern bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen und geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer sorgerechtigten Begleitperson gestattet.
6. Wer sich widerrechtlich ohne Zahlung des Eintrittsgeldes Zutritt zu den Bädern verschafft, erhält Hausverbot und hat ein Bußgeld in Höhe von 25,00 € zu entrichten.
7. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Hiervon ausgenommen sind personenbezogene Zeitkarten. Bei Nachweis des Verlustes werden diese gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 € ersetzt.
8. Der Einlass in die Bäder endet 45 Minuten vor Ende der Badezeit.

III. Haftung

1. Die Badegäste benutzen die Bäder einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Fehlen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen, z. B. Bargeld, Wertsachen und Kleidungsstücke, wird nicht gehaftet. Wertgegenstände sind unter Verschluss zu halten.
3. Zur Aufbewahrung der Garderobe stehen Garderobenschränke kostenlos zur Verfügung. Für den Inhalt der Garderobenschränke wird keine Haftung übernommen.

4. Die Bediensteten der Bäder haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

IV. Besondere Bestimmungen

1. Der Badegast hat den Garderobenschrank im Hallenbad selbst zu verschließen und den Schlüssel während des Badens bei sich zu behalten. Für in verlorene Schlüssel ist ein Betrag in Höhe von 20,00 € zu entrichten. Der Verlierer erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird. In derartigen Fällen ist vor Aushändigung der Kleidung das Eigentum daran nachzuweisen. Der Verlierer erhält den Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird.
2. Es ist untersagt, die Schlüssel der Garderobenschränke aus den Bädern mitzunehmen. Verschlossene Garderobenschränke werden nach Badeschluss vom Personal geöffnet; etwaige Gegenstände werden in Verwahrung genommen.
3. Es ist untersagt, im Hallenbad Getränke und Speisen außerhalb des Nasscafés einzunehmen.
4. Der Zutritt zu den Schwimmbecken ist nur nach gründlichem Abbrausen gestattet. Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschen ist nicht gestattet.
5. Die Badegäste dürfen die Barfußgänge, Duschräume und Schwimmhalle nicht mit Straßenschuhen betreten.
6. Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in Badekleidung gestattet.
7. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Das Wippen ist nicht gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
 - a) der Sprungbereich frei ist,
 - b) nur eine Person das Sprungbrett betritt.

Ob eine Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet das Aufsichtspersonal. Beim Springen ist besondere Vorsicht geboten und auf die anderen Badegäste Rücksicht zu nehmen.

8. Die Benutzung der Wasserrutsche, des Whirlpools, der Sonnenwiese und der übrigen Attraktionen erfolgt auf eigene Gefahr und hat sich nach den allgemeinen Vorschriften zu richten.
Der Schwimmmeister entscheidet, wann diese Einrichtungen in Betrieb genommen werden.
9. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen anderer Personen in die Becken sowie das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe der Sprunganlage sind untersagt.

Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten und Schwimmringen sowie Ball- und Fangspielen ist grundsätzlich gestattet, sofern es der Badebetrieb zulässt. Die Benutzung von Schwimmbrillen erfolgt auf eigene Gefahr.

10. Bewegungsspiele und Sport sind im Freibad – auch ohne Bälle und Geräte – nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen auszuüben.
11. Personen mit sichtbaren Schwimmhilfen dürfen sich ausschließlich im Nichtschwimmerbereich aufhalten. Das Schwimmen mit Schwimmhilfen im Schwimmerbereich ist untersagt.
12. Jeder Badegast ist zur Hilfeleistung gegenüber in Not geratenen Personen verpflichtet.
13. Das Mitbringen und der Verzehr von Alkohol ist für Jugendliche unter 16 Jahren verboten.
14. Das Fotografieren und Filmen von Personen ohne deren Einverständnis ist verboten.

V. Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Hermeskeil, den 09.09.2005

Michael Hülpes, Bürgermeister

